

Schule Lütisburg

Informationen A-Z

Schuljahr 2025/26



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ihr Kind besucht unsere Schule in der Gemeinde Lütisburg. Diese Broschüre enthält die wichtigsten Informationen über den Schulbetrieb. Wir hoffen, dass Ihnen dieser Leitfaden nützlich ist, und wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen, interessanten Schulalltag. Sie finden diese Broschüre und weitere Informationen auch auf unserer Webseite www.schuleluetisburg.ch.



Weitere Elterninformationen finden Sie im Internet auf www.schule.sg.ch/bildung/volksschule/inhalte-fuer-eltern.html:



Inhaltsverzeichnis

Absenzen.....	1
Ansprechpersonen/Klassenlehrpersonen	1
Arztuntersuch	1
Begabungs- und Begabtenförderung.....	1
Besondere Schulanlässe	2
Besuchstage	2
Beurteilung – Neuerungen	2
Beurteilungsgespräche Zyklus 1 und Zyklus 2	2
Bibliothek	2
Blockzeiten	3
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	3
Disziplinarmaßnahmen	3
Digitale Geräte – Regeln.....	3
Digitale Geräte – 5./6.Klasse	3
Elternabende / Elterngespräche.....	3
Elternbildungsanlässe.....	4
Elternmitwirkung	4
Exkursionen.....	4
Ferienplan	4
Hausaufgabenbetreuung.....	4
Integrative Schulform ISF	5
Jahresmotto Schuljahr 2025/26: «Rund um die Welt»	5
Kindergarten – Konzept.....	5
Klassenlager (Schulverlegungswoche, Winterlager)	7
Kontaktheft/Kontaktmappe	7
Kopfläuse.....	7
Krankheit.....	8
Lehrpersonenweiterbildung	8
Leitbild	8
Musikschule und Musikunterricht	8
Notfall-, Kontaktnummern und E-Mail-Adresse.....	8
Oberstufe BuGaLu.....	8
Primarschule.....	9
Projektstage (-wochen)	9
Promotion – Übertritt (Schullaufbahnentscheide)	9
Pupil Connect – die sichere App für die Schulkommunikation	10
Religionsunterricht / Religionsverantwortliche	10
Schulanfang im Schuljahr 2025/26: Montag, 11. August 2025.....	10
Schulbus/Postauto	11
Schulleitung.....	12
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	12
Schulrat.....	12
Schulreisen	13
Schulsozialarbeit SSA.....	13
Schulverwaltung / Finanzverwaltung.....	13
Schulweg.....	13

Schulzahnarzt	14
Schwimmunterricht	15
Sonderpädagogische Massnahmen	15
Tagesstrukturen	16
Teamteaching	16
Termine	16
Transport	16
Übertritt 1. Primarklasse/Oberstufe	16
Urlaubsgesuche	16
Versicherungen	17
Webseite	17
Zeugnis	17
Znünikreis/Pausenregelung	17
Zyklus 1 (1. und 2. Klasse) und Zyklus 2 (3. - 6. Klasse)	18

Sie finden im Anschluss:

- Ferienplan Schuljahr 2025/26 bis Schuljahr 2028/29
- Wocheneinteilung des Schuljahres 2025/26
- Wichtige Adressen und Telefonnummern, zum Ausschneiden & Aufbewahren

Hinweise:

Unter dem Begriff «Eltern» verstehen wir zusammenfassend alle Erziehungsberechtigten und alle, die im Alltag für Kinder und Jugendliche verantwortlich sind. Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für alle Geschlechter und diese sind in allen Belangen gleichgestellt.

Die **Postauto- und Schulbusfahrpläne ab Schuljahr 2025/26** werden während der Schulsommerferien auf der Webseite aufgeschaltet.



Absenzen

Die Eltern sorgen für einen lückenlosen Schulbesuch ihres Kindes. Sie melden jede Abwesenheit des Kindes der Klassenlehrperson vor Unterrichtsbeginn digital und geben dazu einen Grund an. Mit **Pupil-Connect, via Elternportal**, können Einträge rund um die Uhr erfasst oder bei Bedarf verlängert werden. Fehlt eine Absenzmeldung, erkundigt sich die Klassenlehrperson nach Schulbeginn nach dem Grund des Fernbleibens. Falls die Abmeldung Ihres Kindes über Pupil Connect nicht funktionieren sollte, bitten wir um telefonische Mitteilung vor Schulbeginn (071 931 25 79 oder Mobile der Klassenlehrperson). Die Klassenlehrperson ist zur Nachfrage verpflichtet, wenn ein Kind ohne Abmeldung nicht in der Schule erscheint.

Bei Absenzen von über 3 Tagen kann die Schulleitung ein Arztzeugnis für die Absenz des Kindes verlangen. Bei Absenzen von mehr als 3 Tagen während Lagerwochen wird immer ein Arztzeugnis verlangt.

→ Urlaubsgesuche Seite 16, Pupil-Connect Seite 10

Ansprechpersonen/Klassenlehrpersonen

Bei Fragen und Problemen ist immer die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson. In nicht dringenden Angelegenheiten wird grundsätzlich über den Kommunikationskanal "Pupil connect" (siehe Seite 10) kommuniziert.

Die Notfalltelefonnummern sind auf dem Stundenplan Ihres Kindes.

Abteilung	Klassenlehrperson
Kindergarten a	Christian Zehnder
Kindergarten b	Jasmin Bazlen
Kindergarten c	Barbara Rudolf
1. Klasse	Stefanie Hollenstein
2. Klasse	Melanie Thurnheer
3. Klasse	Karin Buchschacher
4. Klasse	Angelika Keller Renato Keller
5. Klasse	Franca Gut
6. Klasse	Francesco Grande Corinne Gmür

Arztuntersuch

Gemäss Verordnung über den Schulärztlichen Dienst sind im 2. Kindergarten und in der 5. Klasse schulärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Kinder vorgeschrieben. Die Untersuchungen erfolgen durch Ihren Haus- oder Kinderarzt und müssen mit einem Formular bestätigt werden. Die Eltern werden zu gegebener Zeit durch die Schulverwaltung informiert.

Frau Dr. med. Jaqueline Akeret, Kronenstrasse 7, 9243 Jonschwil und Herr Dr. med. Martin Schocher, Bahnhofstrasse 21, 9606 Bütschwil, stehen der Schule beratend zur Seite.

Begabungs- und Begabtenförderung

Zusammen mit der Primarschule Bütschwil-Ganterschwil bieten wir zwei Lektionen Begabungs- und Begabtenförderung an. Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse, die zusätzliche Herausforderungen suchen und über einen ausgeprägten Lernwillen verfügen, werden meist über die Lehrpersonen für das Programm vorgeschlagen. Verbunden mit dem Angebot ist die Auflage, allfällig verpassten Schulstoff nachzuarbeiten. Wir freuen uns, motivierte Heranwachsende möglichst kompetent in ihren Arbeiten und Projekten zu begleiten.

Im Schuljahr 2025/26 findet die Begabungsförderung der 4. – 6. Klasse in **Lütisburg** statt.

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse erhalten wöchentlich eine Doppellektion Begabungsförderung. Die Zuteilung erfolgt auf Empfehlung der Lehrperson in Absprache mit den Eltern.

Besondere Schulanlässe

Dazu gehören Exkursionen, Klassenlager, Sportanlässe, Projektstage oder -wochen und Schulreisen. Sie sind Teil des Unterrichts und werden frühzeitig angekündigt. Dabei können Abweichungen zu den Blockzeiten entstehen.

→ Exkursionen Seite 4, Klassenlager Seite 7, Projektstage (-wochen, Seite 9), Schulreisen Seite 13

Besuchstage

Die offiziellen Schulbesuchstage finden an folgenden Tagen statt:

- Dienstag, 4. November 2025
- Donnerstag, 28. Mai 2026

Eltern oder Erziehungsberechtigte können nach Absprache mit der Lehrperson jederzeit Unterrichtsstunden des Kindes besuchen. Wir bitten die Eltern, **während des Besuchs das Mobiltelefon nicht zu benutzen**. Fotos des eigenen Kindes (bei speziellen Anlässen, erster Schultag) dürfen gemacht werden, jedoch **keine Fotos und Videos von anderen Kindern oder von der ganzen Klasse** (Datenschutz).

→ Termine werden laufend auf der Webseite aktualisiert.

Beurteilung – Neuerungen

Seit dem Schuljahr 2021/22 gelten neue rechtliche Rahmenbedingungen zur Beurteilung in der Volksschule des Kantons St. Gallen. Grundlage ist das Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt. Allgemeine Informationen zu den geltenden Rahmenbedingungen finden Sie unter



→ Promotion/Übertritt Seite 9, Zeugnis Seite 17

Beurteilungsgespräche Zyklus 1 und Zyklus 2

Es findet mindestens einmal jährlich ein Beurteilungsgespräch statt. Darin besprechen die Eltern und die Lehrperson gemeinsam die schulische Situation des Kindes. Die Eltern werden von der Lehrperson umfassend über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes informiert. Über die Teilnahme des Kindes am Elterngespräch entscheidet die Lehrperson.

→ Übertritt/Promotion Seite 9, Zeugnis Seite 17

Bibliothek

Ab der 1. Klasse wird regelmässig die Schulbibliothek besucht. Die Schulbibliothek befindet sich im Schulhaus und hat eine umfangreiche Auswahl an Bilder-, Comic-, Kinder- und Sachbüchern, sowie auch CDs und Figuren für die Toniebox zum Ausleihen.

Die Bibliotheksbücher sind Eigentum der Schulgemeinde. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Kommt ein Medium beschädigt, bekritzelt oder gar nicht mehr zurück, wird eine Entschädigung von Fr. 20.- verlangt. Vorne wird es mit einem Datumsstempel für die Rückgabe versehen. Es ist jederzeit möglich, die Ausleihfrist zu verlängern. Dafür muss das Buch aber vorher neu abgestempelt und deshalb immer auf das Rückgabedatum hin in die Schule gebracht werden.

Blockzeiten

Im Kindergarten und in der Primarschule findet der Unterricht an den Vormittagen in Blockzeiten statt. Während vier Lektionen, d. h. von 08.05 – 11.45 Uhr, sind sämtliche Schülerinnen und Schüler in der Schule. Der Unterricht für die Kinder des 1. Kindergartens (Räupli) beginnt gemäss Normalablauf um 08.55 Uhr. Deshalb fahren die Schulbusse auf diese Zeit. Die Eltern können ihre Kinder jedoch für die erste Vormittagslektion anmelden (siehe Kindergarten Konzept).

Während der Blockzeit fällt kein Unterricht aus. Sollten Lehrpersonen während der Blockzeiten abwesend oder krank sein, wird eine Betreuung in der Schule gewährleistet. Findet aussergewöhnlich eine Lehrpersonenweiterbildung während der Blockzeiten statt, wird eine Betreuung in den schulergänzenden Tagesstrukturen angeboten. Die Informationen erfolgen jeweils frühzeitig.

Ausfälle an den Nachmittagen sind möglich und werden frühzeitig per Pupil Connect kommuniziert. Ausserordentliche Stundenplanänderungen oder besondere Schulanlässe werden den Eltern ebenfalls frühzeitig mitgeteilt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist die wichtigste Voraussetzung für eine allgemeine Integration in unsere Lebens-, Schul- und Arbeitswelt. Der Deutschunterricht hat das Ziel, den Kindern eine solide sprachliche Grundlage zu vermitteln, damit sie sich im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Über Zuweisung und Dauer der Förderung entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson und den Eltern.

Disziplinar massnahmen

Wenn das Verhalten einer Schülerin / eines Schülers zu Beanstandungen Anlass gibt, können Disziplinar massnahmen angeordnet werden. Dazu gehören zusätzliche Hausaufgaben, Arbeit ausserhalb der Unterrichtszeit usw. Die Eltern werden über Disziplinar massnahmen informiert. Für einschneidende Disziplinar massnahmen (Ausschluss aus Lager, Unterrichtsausschluss, Einsätze in der schulfreien Zeit etc.) muss die Schulleitung, resp. der Schulrat einbezogen werden.

Digitale Geräte – Regeln

- Das Benützen von Handys und Smartwatches ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Die Geräte müssen vor dem Betreten des Schulareals ausgeschaltet und im Schulthek oder in der Tasche versorgt werden.
- Wenn Geräte verloren gehen oder auf dem Schulareal abhanden kommen, übernimmt die Schule keine Haftung.
- Wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, werden die Eltern informiert.

Digitale Geräte – 5./6.Klasse

Die Primarschule Lütisburg stellt den Schülerinnen und Schülern ein iPad inkl. Hülle, Tastatur und Stift als Arbeitsinstrument für den schulischen Gebrauch zur Verfügung. Dazu müssen von den Schülerinnen und Schülern, sowie Erziehungsberechtigten Leihverträge für die Geräte unterzeichnet und die Nutzungsvereinbarungen zur Kenntnis genommen werden.

Elternabende / Elterngespräche

Elternabende und Elterngespräche sind obligatorische Anlässe und müssen von mindestens einem Elternteil/Erziehungsberechtigten besucht werden. Eltern, die ihre Mitwirkungspflicht verletzen, können vom Schulrat verwarnt oder gebüsst werden.

Elternbildungsanlässe

Informationen über stattfindende Elternbildungsanlässe finden sie auf unserer Webseite. Auch werden Sie über ihr Kind frühzeitig informiert.

Elternmitwirkung

Die gemeinsamen Ziele von Schule und Eltern liegen in der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Dabei steht die Gesamtentwicklung des Kindes im Zentrum. Um diese Ziele wahrnehmen und verfolgen zu können, arbeiten Schule und Eltern zusammen. Ziel der Elternmitwirkung ist ein starkes Dreieck „Schule – Eltern – Schülerinnen und Schüler“, das bewusst an gemeinsamen Zielen und Interessen arbeitet. In der Elternmitwirkung haben Eltern eine Möglichkeit, sich in der Schule zu engagieren.

An der Primarschule Lütisburg besteht eine Elternmitwirkung unter dem Namen „Elterntreff“. An den Sitzungen des Elterntreffs sind auch die Schulleitung und eine Lehrervertretung dabei. Die Primarschule Lütisburg bedankt sich bei den Elternvertretern für ihr Mitdenken und Mitwirken. Bei Interesse melden Sie sich beim Präsidium des Elterntreffs Lütisburg ([siehe Webseite www.schuleluetisburg.ch/zusatzangebote/elterntreff](http://www.schuleluetisburg.ch/zusatzangebote/elterntreff)).

Exkursionen

Exkursionen sind Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes und werden von der Klassenlehrperson durchgeführt. Die Eltern werden frühzeitig darüber informiert.

→ Besondere Schulanlässe Seite 2, Klassenlager Seite 7, Schulreisen Seite 13

Ferienplan

Den Ferienplan finden Sie am Ende dieser Informationsbroschüre und auf unserer Webseite.



Hausaufgabenbetreuung

Die Primarschule Lütisburg bietet eine Hausaufgabenbetreuung an folgenden Tagen an:

Montag: 15.45 – 17.15 Uhr
Dienstag: 15.45 – 17.15 Uhr
Donnerstag: 15.45 – 17.15 Uhr

Das Angebot richtet sich vorwiegend an Schülerinnen und Schüler der ersten bis sechsten Klasse. Ihnen wird ermöglicht, die Aufgaben unter Aufsicht zu erledigen. Fragen und Probleme können direkt mit der Hausaufgabenbetreuung besprochen werden. Die Hausaufgabenbetreuung ist aber kein Stütz- oder Nachhilfeunterricht. Die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung erfolgt über die Klassenlehrperson. Einmal angemeldet, ist der Besuch der betreuten Stunde für ein Semester obligatorisch. Die Hausaufgabenbetreuung kostet für die Eltern:

- Fr. 60.- bei 1 x pro Schulwoche Hausaufgabenbetreuung (pro Semester)
- Fr. 120.- bei 2 x pro Schulwoche Hausaufgabenbetreuung (pro Semester)

Der Transport nach der Hausaufgabenbetreuung nach Hause ist Sache der Eltern.

Integrative Schulform ISF

Ziel der integrativen Schulform in Lütisburg ist es, möglichst alle Schulkinder in der Regelklasse zu integrieren. In Zusammenarbeit mit den Fachpersonen, den Lehrpersonen und den Eltern werden die Kinder in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins, ihres Sozialverhaltens und ihrer schulischen Leistungsfähigkeit gefördert. Wenn immer möglich, sollen auch Kinder mit Schulschwierigkeiten, besonderen Lernvoraussetzungen oder leichten Entwicklungsverzögerungen den Kindergarten und die Primarschule in Lütisburg besuchen.

Heilpädagogische Unterstützung erhalten die Kindergartenkinder und die Primarschulkinder durch eine Fachperson für Schulische Heilpädagogik. Bei Bedarf können Fachpersonen für Logopädie, Lese-, Rechtschreibförderung, Förderung in Englisch oder Begabungs- und Begabtenförderung beigezogen werden. Die Förderung findet innerhalb der Klasse, einzeln oder in der Gruppe statt. In das Förderkonzept sind auch die Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Hausaufgabenbetreuung integriert.

Jahresmotto Schuljahr 2025/26: «Rund um die Welt»

Jedes Schuljahr stellen wir unter ein Motto, welches die Kinder und Erwachsenen unserer Schule begleiten soll. Dieses Jahresmotto wird von der Schulleitung zusammen mit dem Lehrpersonenteam festgelegt, und eine Projektgruppe widmet sich der Umsetzung der sozialen und pädagogischen Ziele im Unterricht. Die Schulleitung überprüft, ob die Qualitätsstandards eingehalten werden. Auch werden Spezialanlässe und Projektwochen, welche der Vertiefung des Jahresmottos dienen, organisiert.

Kindergarten – Konzept

Obwohl der Kindergarten Teil der Volksschule ist, hat er doch eine besondere Stellung und verschiedene Eigenheiten. So steht etwa das spielerische Lernen im Vordergrund. Mit den zahlreichen Erfahrungen in der Klassengemeinschaft und durch gezielte Lern- und Beschäftigungsangebote werden die Kinder auf die erste Klasse vorbereitet.

1. Kindergarten «Räupli»

Unser Kindergarten wird in drei jahrgangsdurchmischten Klassen geführt. Am Vormittag gelten Blockzeiten. Das bedeutet, dass ein Kindergartenmorgen aus vier Lektionen besteht und von 08.05 Uhr bis 11.45 Uhr dauert.

Unser Kindergartenkonzept sieht vor, dass die Kinder im ersten Kindergartenjahr jeweils um 08.55 Uhr im Kindergarten starten. Sie als Eltern haben die Möglichkeit, Ihr Kind bereits auf die erste Lektion in den Kindergarten zu schicken. Dies ist auch tageweise möglich (z. B. fix immer am Dienstag) oder erst im Verlauf des Jahres. Fürs erste Quartal des Schuljahres erfolgen diese Meldungen an die Schulleitung (lukaspelzmann@schuleluetisburg.ch). Eine Änderung für das nächstfolgende Quartal kann vor Ende des laufenden Quartals direkt bei der Kindergartenlehrperson gemeldet werden.

2. Kindergarten «Schmetterlinge»

Im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen sowie zusätzlich an zwei Nachmittagen während je zwei Lektionen.

Informationen der Kindergartenlehrpersonen:

Erster Kindergartenitag

Am ersten Schultag des neuen Schuljahres findet der Kindergarten in getrennten Gruppen statt: Die Kindergartenlehrperson erwartet ihre **grossen Kindergartenkinder (Schmetterlinge) um 08.05 Uhr** im Kindergarten. Schulschluss ist nach Stundenplan um 11.45 Uhr. Die Kinder müssen nicht mehr von den Eltern begleitet werden.

Für die neu eintretenden Kinder im Kindergarten (Räupli) beginnt der Unterricht am Montagvormittag erst um 10:15 Uhr im Kindergarten. Ein Elternteil begleitet das Kind in den Kindergarten und verabschiedet sich, um es dann um 11:45 Uhr wieder abzuholen. Diese Verabschiedung ist

schon am ersten Tag wichtig, damit sich das Kind gut an den neuen Rhythmus gewöhnen kann. Ab Dienstag gilt der normale Stundenplan.

Für Schulbesuche stehen die Parkplätze beim Mehrzweckgebäude zur Verfügung. Beim Schulhaus ist das Parkieren für Private von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht gestattet.

Znüni

Wir essen jeweils am Vormittag gemeinsam **Znüni**. Am Nachmittag gibt es keine Zvieripause. Bitte geben Sie Ihrem Kind etwas Gesundes zum Essen mit. Süssigkeiten und Chips sind im Kindergarten nicht erlaubt. Bitte verpacken Sie den Znüni in einem mehrmals verwendbaren Behälter (nicht in Plastiksäckchen oder Alufolie). Die Kinder haben im Kindergarten jederzeit die Möglichkeit, Wasser zu trinken. Es ist deshalb nicht notwendig, Getränke in Flaschen mitzugeben.

Sportunterricht

Jeweils nur wenn Sportunterricht stattfindet, wird das **Turnzeug** mit in den Kindergarten gebracht und am selben Tag auch wieder nach Hause genommen. Geben Sie Ihrem Kind eine Trinkflasche mit Wasser mit. In den ersten zwei Schulwochen des neuen Schuljahres haben wir noch keinen Sportunterricht, da sich die Kinder zuerst eingewöhnen müssen.

Waldmorgen

Jede Woche werden die Kinder ins Haslen Wäldchen gehen. Details entnehmen Sie dem Stundenplan und den Mitteilungen der Kindergartenlehrperson. Die Kinder tragen der Witterung entsprechende Kleidung und nehmen einen Znüni und eine Getränkeflasche im Rucksack mit. Bitte suchen Sie Ihr Kind nach einem **Waldmorgen** gründlich nach Zecken ab.

Wichtige Informationen zu Ihrem Kind

Sollte Ihr Kind an einer Krankheit, einer Behinderung oder an einer Allergie leiden, welche die Kindergartenlehrperson kennen sollte, oder muss Ihr Kind regelmässig Medikamente zu sich nehmen, dann nehmen Sie unbedingt Kontakt mit der Kindergartenlehrperson auf, damit diese im Kindergartenalltag richtig reagieren kann.

Absenzen mit Pupil-Connect melden

Wenn ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem sonstigen Grund abwesend sein sollte, informieren Sie die Kindergartenlehrperson **mit Pupil Connect**. Wenn ein Kind nach den ersten zehn Minuten nicht erscheint, nimmt die Kindergartenlehrperson mit Ihnen Kontakt auf.

Joker Halbtage

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind, ohne Angabe einer Begründung, an zwei Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht freizustellen. Die Eltern informieren über gewünschte Halbtage 2 Tage im Voraus via Pupil Connect-Nachricht an die Klassenlehrperson.

Besuchstage

Die Schulbesuchstage des Kindergartens entsprechen den Schulbesuchstagen der Primarschule.

→ siehe Besuchstage, Seite 2

Gerne dürfen Sie uns aber auch unter dem Jahr besuchen. Sie sind im Kindergarten jederzeit herzlich willkommen. Es ist jedoch empfehlenswert, sich vorher anzumelden, da sich nicht jeder Unterricht für einen Besuch eignet. Bitte besuchen Sie uns im ersten Monat noch nicht, damit die Kinder sich gut an den Kindergartenablauf gewöhnen können.

Elternkontakte

Der Kontakt zwischen Elternhaus und Kindergarten ist sehr wichtig. Wenn Probleme auftauchen oder Sie ein Anliegen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Kindergartenlehrperson.

Gerne steht sie Ihnen, mit vorheriger Absprache, ausserhalb der Unterrichtszeit für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Elternabend, Kennenlerngespräche

Die Kindergartenlehrpersonen laden Sie bereits jetzt herzlich zum **Elternabend** ein, der Anfang Schuljahr stattfindet. Eine Einladung mit weiteren Informationen wird Ihnen frühzeitig zugestellt.

Klassenlager (Schulverlegungswoche, Winterlager)

Klassenlager sind eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung des Unterrichts und prägen sich in der späteren Erinnerung bei vielen ehemaligen Schülerinnen und Schülern als eigentliche Höhepunkte der Schullaufbahn ein. Neben verschiedenen, dem Lagerort angepassten Aktivitäten, stellt das bewusste gemeinsame Gestalten einer Lagergemeinschaft ein wichtiges Ziel jedes Klassenlagers dar. Dem Alter entsprechend sollen die Kinder und Jugendlichen möglichst viel Mitverantwortung tragen und bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Lagers intensiv einbezogen werden.

Schulverlegungswoche 3. und 4. Klasse

In der 3. und 4. Klasse findet vor den Schulsommerferien jedes 2. Jahr ein Sommerlager, alternierend mit einer Winterspasswoche in Lütisburg, statt.

Schulverlegungswoche in der 6. Klasse

In der 6. Klasse findet vor den Sommerschulferien eine Schulverlegungswoche statt und bildet für die Klasse einen letzten Höhepunkt ihrer Primarschulzeit. Die Schulverlegungswoche findet in der Regel in der französischsprachigen Schweiz statt.

Wintersportlager in der 5. und 6. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse nehmen jedes Schuljahr in der Woche vor den Sportferien an einem Wintersportlager teil.

Die Eltern werden frühzeitig mit entsprechenden Informationen bedient.

Hausaufgabenheft/Kontaktmappe

Alle Klassen der Primarstufe führen ein Hausaufgabenheft. Die 1. und 2. Klasse in Form einer **Kontaktmappe**, die 3. bis 6. Klasse in Form eines **Hausaufgabenheftes**. Täglich werden darin die Hausaufgaben eingeschrieben. Die Eltern erhalten damit eine Übersicht über die Hausaufgaben ihrer Kinder. Eltern und Lehrpersonen tauschen Mitteilungen und Informationen mittels **PU-PIL Connect** aus.

Die Kontaktmappe, das Hausaufgabenheft, bzw. der Eltern Chat im Pupil Connect ersetzen keinesfalls das direkte Gespräch. Persönliche Informationen benötigen immer ein Gespräch. Die beiden zur Verfügung stehenden **Urlaubshalbtage (Joker Halbtage)** müssen mindestens zwei Tage vorher mittels Pupil Connect-Nachricht an die Klassenlehrperson erfolgen und durch die Lehrpersonen bestätigt werden.

Bei Verlust des Hausaufgabenhefts bzw. der Kontaktmappe ziehen wir einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- ein.

Kopfläuse

Immer wieder kann es vorkommen, dass Kinder von Kopfläusen befallen werden, dies hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Auch vor sauberen, gepflegten Kinderköpfen schrecken Läuse nicht zurück. Normales Haarewaschen entfernt die Läuse nicht. Es ist eine spezielle Behandlung notwendig. Damit ein rasches Ausbreiten der Kopfläuse vermieden werden kann, wenden Sie sich bei einem Befall unverzüglich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Ebenfalls Auskunft erteilt Ihnen unsere Fachperson, Frau Judith Raschle, Coiffeuse, Tel. 079 790 86 11. Bei mehreren Kindern in einer Klasse, die mit Kopfläusen befallen sind, untersucht sie die ganze Klasse und bei den betroffenen Kindern informiert sie die Eltern über das weitere Vorgehen und die zu verwendende Hilfsmittel. Wir bitten die Eltern, die von der Fachperson vorgeschlagenen Massnahmen durchzuführen, um die Verbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Krankheit

Krankheitsbedingte Absenzen sind der Klassenlehrperson mittels Pupil-Connect vor Schulbeginn mitzuteilen. Die Eltern melden der Klassenlehrperson täglich mittels Pupil Connect, wenn das Kind mehrere Tage krank sein sollte.

→ Absenzen Seite 1, Urlaubsgesuche Seite 16

Lehrpersonenweiterbildung (schulfrei für die Kinder)

Mittwoch, 10. September 2025

Freitag, 31. Oktober 2025

Mittwoch, 11. Februar 2026

Achtung: der Mittwoch vor Auffahrt, 13. Mai 2026, ist nicht mehr schulfrei

An diesen Tagen wird der Unterricht für Ihre Kinder ausfallen. Dann treffen sich alle Lehrpersonen zu einer gemeinsamen Weiterbildung. Weitere Weiterbildungstage finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Bei Bedarf kann, bei vorgängiger Anmeldung, das Betreuungsangebot der Tagesstruktur genutzt werden.

Leitbild

Das Leitbild der Schule Lütisburg finden Sie auf unserer Webseite www.schuleluetisburg.ch/Leitbild



Musikschule und Musikunterricht

Wir arbeiten eng mit der Musikschule Toggenburg zusammen. Ziel ist die Förderung und Entwicklung der musikalischen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder.

In Zusammenarbeit mit der Volksschule bietet die Musikschule Instrumentalunterricht an. Sie bildet die Schülerinnen und Schüler vertieft und auf breiter Basis aus, sorgt für einen aktiv musizierenden Nachwuchs und bereitet besonders Begabte auf ein Musikstudium vor. Siehe auch www.mstoggenburg.ch.

Die **Musikalische Grundschule** ist ein obligatorisches Schulfach und wird im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Klasse unterrichtet.



Notfall-, Kontaktnummern und E-Mail-Adresse

Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Eltern in einem Notfall telefonisch **oder über die Pupil-Connect App** erreicht werden können. Im Speziellen geht es um Benachrichtigungen bei Nichterscheinen eines Kindes in der Schule und um allfällige Kontaktaufnahme während Lagerwochen oder Projektwochen/-tagen.

Die E-Mail-Adresse benötigen wir für die Information und Kommunikation per Mobile-App PUPIL Connect. Mit dieser App können Lehrpersonen direkt mit Ihnen kommunizieren oder allen Erziehungsberechtigten der Klasse wichtige Informationen zukommen lassen. Ausserdem können Absenzen gemeldet und Daten mit der Schule sicher ausgetauscht werden. Der Dienst kann auch vom PC aus bedient werden. Diese Telefonnummern und E-Mail-Adressen werden ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet.

Wir ermitteln im 1. Kindergarten, in der 1. Klasse und in der 4. Klasse die entsprechenden Angaben. Wir bitten Sie, zwischenzeitliche Änderungen entweder der Klassenlehrperson oder der Schulverwaltung zu melden.

Oberstufe BuGaLu

Die Oberstufe schliesst an die sechste Primarschulklasse an und dauert drei Jahre. Sie ist gegliedert in die Real- und Sekundarschule sowie in eine Kleinklasse. Die Unterschiede der Schultypen

bestehen in den Ansprüchen an die intellektuellen Fähigkeiten, in der Art und Weise der Förderung der elementaren Bildung, der Lernkompetenz und der Leistung. Die Oberstufe bereitet die Schüler auf eine Berufsbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule und auf die Bewältigung des Lebensalltags vor. Unsere Kinder aus den Primarschulen Lütisburg, Ganterschwil, Bütschwil und Dietfurt besuchen das gemeinsame Oberstufenzentrum BuGaLu in Bütschwil – Kontakt: www.bugalu.ch

Primarschule

Die Primarschule umfasst den Kindergarten und die erste bis sechste Klasse und ist unterteilt in Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) und Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse).

Projekttag (-wochen)

Projekte, im pädagogischen Verständnis, sind selbst gewählte Vorhaben, die einzeln oder in Gruppen realisiert werden. Die Kinder arbeiten an selbstbestimmten, für sie relevanten Themen. Die Lernenden erweitern so ihre überfachlichen Kompetenzen in den Bereichen Selbstständigkeit, Planung und Steuerung sowie Dokumentation und Reflexion ihres Prozesses. Projektwochen und Projekttag finden mit der ganzen Schuleinheit oder in den einzelnen Stufen statt. Der reguläre Stundenplan kann Änderungen erfahren. Die Eltern werden rechtzeitig darüber informiert.

→ Besondere Schulanlässe Seite 2

Promotion – Übertritt (Schullaufbahnentscheide)

Bei Schullaufbahnentscheiden, wie der Promotion in die nächste Klasse oder dem Übertritt in die Oberstufe, nimmt die Lehrperson eine Gesamteinschätzung vor. Dazu berücksichtigt sie die Leistungen des Kindes in allen Fächern. Zudem werden die Lernentwicklung und die Lernsituation einbezogen. **Schullaufbahnentscheide können während des ganzen Schuljahres getroffen werden.**

Kindergarten – 1. Klasse

Der Wechsel vom Kindergarten in die Primarstufe wird als Übertritt bezeichnet. In der Regel tritt das Kind nach dem 2. Kindergartenjahr in die 1. Klasse über.

Als Vorbereitung zum Übertritt in die 1. Klasse besucht die zukünftige Lehrperson die Kinder ein- bis zweimal im Kindergarten. Auch der «Wellentag» (Schnuppervormittag in der 1. Klasse) gehört zur Vorbereitung. Gleich zu Beginn des Schuljahres organisiert die Lehrperson der 1. Klasse einen Elternabend, damit die Eltern die neue Lehrperson kennenlernen können.

Erfordert es der Entwicklungsstand eines Kindes, kann auf Antrag der Eltern, Lehrpersonen, schulischen Heilpädagogen (evtl. unter Einbezug des schulpsychologischen Dienstes) die pädagogische Kommission folgende Schullaufbahnentscheide während des ganzen Schuljahres treffen:

- den Übertritt in die 1. Klasse um ein Jahr aufschieben, Repetition des zweiten Kindergartenjahres
- Übertritt in die 1. Klasse um ein Jahr vorverlegen.

Primarschule – Oberstufe

Ob ein Kind nach der sechsten Klasse in die Realschule, in die Sekundarschule oder Kleinklasse eintritt, entscheidet der Oberstufenschulrat. Folgende Grundlagen sind massgebend:

- Gesamteinschätzung der Lehrperson(en) der sechsten Klasse
- Lernentwicklung und Lernsituation zum Zeitpunkt der Anmeldung
- bei zwei oder mehr individuellen Lernzielen erfolgt der Übertritt in die Kleinklasse

Für die Eltern von Sechstklässlerinnen und Sechstklässlern und Ihr Kind findet im Dezember/Januar ein erstes Beurteilungsgespräch statt. Im März/April findet das Zuweisungsgespräch mit den Eltern und dem Kind statt. Die Anmeldung an die Oberstufe erfolgt im April.

Pupil Connect – die sichere App für die Schulkommunikation

Der zeitnahe, transparente Informationsfluss zwischen Elternhaus und Schule ist uns ein grosses Anliegen. Den gegenseitigen Austausch gestalten wir seit dem Schuljahr 2024/25 mit dem digitalen Kommunikationsmittel (App oder per Browser) Pupil-Connect. Alle Eltern erhalten den Zugriff darauf via ihre E-Mail-Adresse. Mittels Pupil-Connect werden Einträge zu verschiedenen Belangen durch die Lehrpersonen oder durch die Eltern vermerkt und nach Notwendigkeit digital bestätigt. Mehr Informationen zu Hilfe und Support zu Pupil finden Sie auf unserer Webseite.



Um ein kurzes Erklärvideo zu PUPIL Connect zu sehen, scannen Sie diesen QR-Code oder tippen Sie diese Website-Adresse in den Browser: www.pupil.ch/connect

Die **Pupil-Connect** App können Sie auf Ihr Smartphone herunterladen:

In der App Store hier: tinyurl.com/pupilapple



Bei Google Play hier: tinyurl.com/pupilgoogle



→ Notfall-, Kontaktnummern und E-Mail-Adresse Seite 8

Religionsunterricht / Religionsverantwortliche

Gemäss Volksschulgesetz stellen die Schulträger den Landeskirchen für den Religionsunterricht Unterrichtsraum sowie Zeit innerhalb des Stundenplans zur Verfügung. Diese besondere Verantwortung des Religionsunterrichts wird im Kanton St. Gallen beibehalten. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, zusätzliche Lektionen besuchen.

Der Religionsunterricht der beiden Landeskirchen (katholisch und evangelisch) erfolgt in der Schule Lütisburg ökumenisch.

Kinder, die keiner der beiden Landeskirchen angehören, sind vom Religionsunterricht dispensiert. Kinder, welche den Religionsunterricht nicht besuchen, werden während der Blockzeiten, falls die Erziehungsberechtigten dies wünschen, betreut. Findet der Religionsunterricht am Nachmittag statt, ist es möglich, dass diese Kinder später zur Schule kommen oder früher nach Hause gehen können. Weitergehende Informationen erhalten Sie von den Katechetinnen sowie Pfarreverantwortlichen der beiden Landeskirchen.

Schulanfang im Schuljahr 2025/26: Montag, 11. August 2025

- Schulbeginn für den 1. Kindergarten siehe auf Seite 7
- Schulbeginn für den 2. Kindergarten und die 2. Klasse bis 6. Klasse

Der Unterricht beginnt um 08.05 Uhr und dauert bis 11.45 Uhr. Das Schuljahr startet mit einer gemeinsamen Schuleröffnungsfeier.

Den ersten Schulvormittag verbringen die Kinder bei ihren Klassenlehrpersonen.

Schulbeginn 1. Klasse

Am ersten Schultag werden die neuen Erstklässler in Begleitung eines Elternteils um 8.00 Uhr vor dem Schulhaus abgeholt. Nachdem sie ihre Finken angezogen und den Thek im Schulzimmer deponiert haben, gehen sie in die Turnhalle zur gemeinsamen Schuleröffnungsfeier. Diese dauert bis ca. 8.45 Uhr. Anschliessend beginnt der Unterricht im Klassenzimmer der 1. Klasse. Die Eltern sind bis zur Pause eingeladen, mit dabei zu sein. Nach der Pause bis mittags sind die neuen Erstklasskinder allein mit der Lehrperson im Schulzimmer. Ab dem Nachmittag hat die 1. Klasse Unterricht nach Stundenplan.

Schulbeginn 1. Kindergarten

Für die neu eintretenden Kinder im Kindergarten (Räupli) beginnt der Unterricht am Montagvormittag um 10.15 Uhr im Kindergarten. Ein Elternteil begleitet das Kind in den Kindergarten und verabschiedet sich dann, um es um 11.45 Uhr wieder abzuholen.

Schulbus/Postauto

Transportberechtigung

Gemäss Regelung der Primarschule Lütisburg sind nachfolgende Kinder fahrberechtigt, d. h. werden mit dem Schulbus transportiert oder benutzen den öffentlichen Verkehr. Die Transportkosten bzw. die Kosten für die Ostwindabonnements (Zone 975) werden von der Schulgemeinde getragen.

Gebiet:	Fahrberechtigt:
Alt-, Neugonzenbach, Station, Au, Ischlag	Kindergarten bis 6. Klasse
Berg, Rimensberg, Grüebli, Weidli	Kindergarten bis 6. Klasse
Oberrindal	Kindergarten bis 6. Klasse
Unterrindal	Kindergarten bis 4. Klasse
Grünhügel, Haslen	Kindergarten bis 2. Klasse
Tufertschwil, Altegg, Weid	Kindergarten bis 1. Klasse

Wenn Platz vorhanden ist, dürfen auch Kinder der 2. - 6. Klasse der Weiler Altegg, Weid und Tufertschwil im Schulbus mitfahren. Zu Beginn des Schuljahres informiert die Schulleitung die Eltern jeweils, bei welchen Schulbusfahrten dies möglich ist.

Wenn im Winter der Radweg nach Lütisburg schlecht befahrbar ist, haben alle Kinder aus den Weilern Grünhügel, Haslen und Unterrindal die Möglichkeit, das Postauto zu benutzen. Mehrfahrtenkarten können über die Schulleitung bezogen werden.

Postauto

Für das Ostwindabonnement, resp. den **SwissPass** (Postauto) wird ein Foto des Kindes benötigt. Die fahrberechtigten Kinder erhalten von der Schulverwaltung ein entsprechendes Schreiben. Der SwissPass wird den Kindern direkt von der Ausgabestelle der SBB nach Hause geschickt.

Bitte behalten Sie die Karte. Sie wird jeweils mit dem neuen Abo «geladen». Verlorene Karten, welche ersetzt werden müssen, werden in Rechnung gestellt. In den Postautos werden gelegentlich Billettkontrollen durchgeführt. Es ist möglich, dass eine Geldbusse verlangt wird, wenn ein Kind das Billett nicht dabei hat.

Schulbus

Sollte der **Schulbus** aus einem Grund die Kinder nicht zur vereinbarten Zeit an der Haltestelle abholen, soll ein Kind seine Eltern informieren und die restlichen Kinder warten bei der Haltestelle. Dann bitte direkt den Schulbusfahrer auf seinem Mobiltelefon kontaktieren.

Beim Transport mit dem Schulbus ist es aus Sicherheits- und Fahrplangründen sehr wichtig, dass Sie ihr Kind, wenn es krankheitshalber oder aus anderen Gründen den Bus nicht benutzt, vor-gängig im Pupil-Connect abmelden. Damit wird auch der Schulbusfahrer informiert und wartet nicht vergebens auf ein Kind.

Kindergarten

Die Postauto- und Schulbusfahrer bitten die Eltern, die neuen Kindergartenkinder in der ersten Schulwoche zur Haltestelle zu begleiten und sie dort auch wieder abzuholen. So kann sichergestellt werden, dass alle Kinder am richtigen Ort aussteigen.

Für den Bustransport gilt das Merkblatt «Verhaltensregeln Schulbus / Postauto».

Schulleitung

Die Schulleitung führt die Schuleinheit im Auftrag der Schulbehörde in administrativer, personeller und pädagogischer Hinsicht. Sie ist Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Fragen, die nicht direkt mit der Klassenlehrperson besprochen werden können oder die von übergeordneter Bedeutung sind.

Für die Erziehungsberechtigten ist bei Fragen und Schwierigkeiten, den Unterricht und das eigene Kind betreffend immer die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson. Die Schulleitung vertritt die Schule gegen aussen und trägt die Verantwortung für den Schulbetrieb.

Sprechstunden mit der Schulleitung können gerne telefonisch, über Pupil oder per E-Mail-Nachricht vereinbart werden.

Lukas Pelzmann

Tel. 071 931 25 79

E-Mail: lukaspelzmann@schuleluetisburg.ch

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Primarschule Lütisburg ist der Regionalstelle Wattwil zugeteilt. Diese befindet sich an der Bahnhofstrasse 34, 9630 Wattwil.

Schulrat

Der Schulrat organisiert und führt die Schule im strategischen Bereich. Er erfüllt die Aufgaben der Schulgemeinde, die nicht durch Gesetz, Gemeindeordnung, Reglement oder Vereinbarung anderen Organen übertragen sind. Der Schulrat setzt sich für die laufende Amtsdauer 2021 bis 2024 wie folgt zusammen:

Präsidium	Marianne Burger Studer
Verantwortungsbereiche	Präsidium, Personal, Finanzen, Kommunikation
Ressort Infrastruktur	Leitung: Stephan Kleinfärchner
Verantwortungsbereiche	Infrastruktur, Unterhalt, IT (Informationstechnik)
Ressort Dienste	Leitung: Michael Bolt
Verantwortungsbereiche	Ausserschulische Anlagennutzung, Schulweg, Schülertransport, Musikschule, IKS, interne Kassenkontrolle
Ressort Förderung	Leitung: Marianne Egger
Verantwortungsbereiche	Sonderpädagogische Massnahmen, Unterrichtsbesuche
Ressort Soziales & Schulentwicklung	Leitung: Barbara Erni Kuhn
Verantwortungsbereiche	Stellvertretung der Schulratspräsidentin, Schulische Sozialarbeit, Schulentwicklung, Unterrichtsbesuche, Tagesstrukturen

Schulreisen

Schulreisen sind eintägige Reisen einer Klasse unter der Leitung der Klassenlehrperson. Sie sind obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler. Es findet maximal eine Reise pro Schuljahr statt. In Jahren mit Sommerlager findet keine Schulreise statt. Reiseroute und Programm sind der jeweiligen Stufe angepasst.

→ Besondere Schulanlässe Seite 2

Schulsozialarbeit SSA

In der Volksschule des Kantons St. Gallen ist die Schulsozialarbeit (SSA) ein Teil der „ganzheitlichen Jugendhilfe“. Wie das Einführungsgesetz im Art. 58bis festhält, müssen Gemeinden für Jugendarbeit, Jugendberatung und Jugendschutz sorgen. Kinder sind im Begriff „Jugend“ gemeint. Die Schule hat gemäss Art. 3 des Volksschulgesetzes den Auftrag, die Eltern in der Erziehung zu unterstützen und die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu fördern. Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen bietet die SSA in den Primarschulgemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Lütisburg sowie in der Oberstufenschulgemeinde BuGaLu soziale Beratung für Kinder und Jugendliche an. Die SSA arbeitet nach dem integrierten Modell, ist in den Schulhäusern präsent und wendet dabei Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf die Schule und ihre Umgebung an. Die Sozialarbeit ist verschwiegen, unabhängig, allparteilich, freiwillig, kostenlos, anonym.

Die Anwesenheitszeiten unserer Schulsozialarbeiterin und weitere Informationen sind auf der Webseite zu finden (www.schuleluetisburg/zusatzangebote/schulsozialarbeit).

In Noffällen: Eltern erhalten Unterstützung beim Elternnotruf (24h, 365 Tage). Tel.: 0848 35 45 55 / Schulkinder können sich beim Kinderschutzzentrum St. Gallen Hilfe holen (24h, 365 Tage), Tel. 071 243 77 77.



Schulverwaltung / Finanzverwaltung

Die Schul- und Finanzverwaltung leitet den Schulbetrieb in verwaltungstechnischer und organisatorischer Hinsicht. In diesem Sinne ist sie Anlaufstelle für das Schulpräsidium, den Schulrat, die Lehrerschaft, die Eltern sowie die Öffentlichkeit.

Leitung Schulverwaltung, Karin Metzger
Leitung Finanzverwaltung, Manuela Gemperle

Postadresse: Flawilerstrasse 27 / Postfach 22, 9604 Lütisburg
Tel. 071 932 52 69

E-Mail: schulverwaltung@schuleluetisburg.ch
Die Büroöffnungszeiten sind auf der Webseite veröffentlicht.



Schulweg

Verantwortung Eltern – Schulweg

Der Schulweg zwischen Elternhaus und Schule liegt in der Verantwortung der Eltern. Es ist Sache der Eltern, dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Schulweg nicht zu Schaden kommt oder andere schädigt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Kinder den Schulweg aus eigener Kraft – **in erster Linie zu Fuss** – zurücklegen.

Schulkinder, welche ausserhalb eines festgelegten Dorfgebietes (Steig – Wisshüsli – Turmbrücke) wohnen, dürfen mit dem **Velo** in die Schule fahren. Die Schule erachtet das Tragen eines Velohelms als notwendig.

Grundsätzlich ist das Absolvieren des Schulweges mit **Mofas und E-Bikes nicht erlaubt**. Teilweise erhalten SechstklässlerInnen gegen Ende ihrer Primarschulzeit eine Frühbewilligung zum Fahren

eines Mofas oder E-Bikes für den Schulweg in die Oberstufe BuGaLu. Trotzdem ist der Schulweg bis Ende 6. Klasse für sie weiterhin ohne Mofas und E-Bike zu bewältigen.

Die Schule sieht die Fahrten mit dem **Kick-Board/Scooter** auf dem Schulweg als zu gefährlich und empfiehlt diese nicht für den Schulweg zu benutzen.

Die Benützung von Velos, Rollbrettern, Kick Bord u. ä. geschieht auf Verantwortung der Eltern (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl, Beschädigung usw.). Die Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Plätzen vor dem Schulhaus abgestellt werden.

Das Disziplinarrecht der Schule für Fehlverhalten auf dem Schulweg beschränkt sich auf besondere Fälle (z. B. grobe Tötlichkeit oder gar Verletzung). Wichtig ist dabei die klare Beweislage. Am wirkungsvollsten ist das konstruktive, direkte Gespräch zwischen den betroffenen Eltern.

Sicherheitswesten

Gerade in der Winterzeit, wenn der Schulweg noch bei Dunkelheit, Nebel oder Schneefall absolviert werden muss, ist es sehr wichtig, dass die Kinder für die anderen Verkehrsteilnehmenden sichtbar sind. Das Tragen von Sicherheitswesten bietet zusätzlichen Schutz. Allen Kindern werden nach den Herbstferien Sicherheitswesten abgegeben. Die Westen sind von den Schulkindern **in den Wintermonaten immer zu tragen**. Wollen die Eltern die Sicherheit für ihr Kind erhöhen, lassen sie es die Weste ganzjährig tragen.

Bei Verlust der Sicherheitsweste ziehen wir einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- ein.

Fussgängerübergang Flawilerstrasse vor dem Schulhaus

Der Übergang ist mit gelben «Füsschen» markiert. Die Schulkinder sollen nur dort oder beim Fussgängerstreifen mit Insel vor dem Abzweiger Ganterschwil über die Strasse zum Schulareal gehen. Der Übergang wird mit allen Schulkindern klassenweise geübt. Dabei gilt «Rad steht – Kind geht» oder auch «wartä-luege-losä-laufä».

Allgemeine Sicherheit auf dem Schulweg

Eine grösstmögliche Sicherheit auf dem Schulweg kann nur erreicht werden, wenn Elternhaus und Schule eng zusammenwirken. Es ist entscheidend, dass Sie als Eltern Ihre Kinder zu selbstsicheren Persönlichkeiten erziehen und in gewissem Rahmen vor Gefahren auf dem Schulweg warnen. Vermeiden Sie es aber, ein Kind durch Dramatisierung zu verängstigen.

Zu einem sensiblen Thema gehört immer wieder das Ansprechen von Kindern durch Dritte. Die Kantonspolizei hat dazu einen „Leitfaden zum richtigen Verhalten für Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Behörden“ herausgegeben (siehe www.schuleluetisburg.ch).

Auf den privaten Transport von Schulkindern sollte, wenn möglich, verzichtet werden. Wenn Sie Ihr Kind in den Kindergarten oder in die Schule fahren, so **müssen die Kinder bei den Parkplätzen vor dem Mehrzweckgebäude ein- und ausgeladen werden**. Der Fussweg von dort über den Pausenplatz ist am sichersten. Die Zufahrt zum Feuerwehrdepot und der Vorplatz dürfen nicht benutzt werden. Für **Schulbesuche** stehen die Parkplätze beim Mehrzweckgebäude zur Verfügung. Beim Schulhaus ist das Parkieren für Private von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht gestattet.

→ Transport Seite 16

Schulzahnarzt

Der Zahngesundheit wird in der Schule grosse Beachtung geschenkt. Die heute praktizierte Zahnprophylaxe basiert auf den vier Pfeilern Ernährung, Mundhygiene, Anwendung von Fluorid und der regelmässigen zahnärztlichen Kontrolle.

Im Rahmen des ordentlichen Unterrichts wird eine systematische Aufklärung betrieben und es findet ein regelmässiger Besuch der kantonalen Prophylaxehelferin statt. **Die Kinder haben während der obligatorischen Schulzeit Anspruch auf einen jährlichen, kostenlosen Untersuchung beim Zahnarzt. Dieser ist laut Volksschulgesetz für alle Schulkinder obligatorisch.**

Laut Schulzahnpflegeverordnung ist die Schulgemeinde für die Schulzahnpflege ab Eintritt in den Kindergarten verantwortlich. Diese umfasst unter anderem die jährliche Untersuchung des Gebisses.

Der Schulrat hat sich eingehend mit der Schulzahnpflege in der heutigen Zeit auseinandergesetzt. Nach Prüfung des Ablaufs und Rückmeldungen von Eltern, Lehrpersonen u. a. hat er beschlossen, dass die Eltern den Zahnarzt (im Kanton St. Gallen) für den Schulzahnuntersuch ihrer Kinder **selbst wählen** können. Die Reihenuntersuche mit den Schulklassen werden nicht mehr durchgeführt.

Der Untersuch ist weiterhin obligatorisch und muss einmal pro Schuljahr, jeweils bis spätestens Ende Juni, stattfinden. Der Informationsbrief mit dem Ablauf und dem Gutschein wird den Eltern jeweils im August zugestellt.

Die Praxis zahnteam4you, Bazenheid, akzeptiert diesen für den Untersuch. Beim Untersuch in dieser Praxis entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Eltern. Bitte beachten Sie, dass **der Gutschein bis Ende Juni des jeweiligen Schuljahres gültig** ist. Nach Ablauf gehen die Kosten zulasten der Eltern.

Fluoridlackapplikation (Schulkinder 1. bis 3. Klasse)

Im Rahmen des Zahnarztbesuchs haben Sie die Gelegenheit, die Zähne Ihres Kindes ergänzend mit Fluoridlack behandeln zu lassen. Bei der sogenannten Fluoridlack-Applikation wird hochkonzentriertes Fluorid auf die ersten bleibenden Backen- sowie die Milchbackenzähne aufgetragen. Diese Behandlung wird nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt. Die Kosten werden von der Schule getragen. Allfällige Mehrkosten werden den Eltern direkt von der Zahnarztpraxis verrechnet. Der Gutschein kann bei der Schulverwaltung bestellt werden (schulverwaltung@schuleluetisburg.ch). Bitte fragen Sie Ihren privaten Zahnarzt vorgängig, ob er bereit ist, den Gutschein entgegenzunehmen. Bitte beachten Sie, dass **der Gutschein bis Ende Juni des jeweiligen Schuljahres gültig** ist. Nach Ablauf gehen die Kosten zulasten der Eltern.

Wir bitten Sie, Zahnschäden Ihres Kindes im Interesse seiner Gesundheit behandeln zu lassen. Unterlassene Behandlungen führen in den folgenden Jahren zu grösseren Kosten und grösseren Schäden, die sich unter Umständen nicht mehr beheben lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung, Tel. 071 932 52 69, oder an den Schulzahnarzt Dr. med. dent. Murtezani, Tel. 071 932 52 22 (zahnteam4you, Bazenheid).

Schwimmunterricht

Die Gemeinde Lütisburg ist dem Zweckverband Hallenbad Bütschwil angeschlossen. Ein spezieller Schwimmplan regelt, wann welche Klasse ins Hallenbad gehen darf.

Pro Klasse gehen zwei Begleitpersonen mit. Für den Schwimmunterricht gelten klare Verhaltensregeln, welche der Sicherheit der Kinder dienen. Bei Regelverstoss werden die Eltern informiert. Im 2. Kindergarten finden im 4. Quartal zwei Wassergewöhnungsnachmittage im Hallenbad Bütschwil statt.

Die Durchführung des Wasser-Sicherheits-Check bildet den Abschluss der 3. Klasse. Eltern von Schülerinnen und Schülern, welche den Wasser-Sicherheits-Check nicht bestehen, werden entsprechend informiert. Diese Kinder haben noch bis in die 6. Klasse die Möglichkeit, den Wasser-Sicherheits-Check zu wiederholen.

Das Hallenbad Bütschwil bietet verschiedene Schwimmkurse an. Ein Schwimmkurs kann eine wertvolle Ergänzung zum Schulschwimmen sein.

Sonderpädagogische Massnahmen

→ Integrative Schulform ISF, Seite 5

Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen sind ein Betreuungsangebot der Primarschule Lütisburg, das Familien dabei unterstützt, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Die Tagesstrukturen bieten Betreuungsplätze für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. In Ausnahmefällen und nach Vereinbarung können auch ältere Kinder in den Tagesstrukturen betreut werden.

Die Tagesstrukturen sind grundsätzlich von Montag bis Freitag, 07.00 bis 08.00 Uhr und 11.45 bis 18.00 Uhr sowie während acht Ferienwochen geöffnet (07.00 bis 18.00 Uhr). Die genauen Öffnungszeiten hängen von den Anmeldungen ab und werden auf der Webseite aufgeschaltet. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website.



Teamteaching

Um die Kinder möglichst gut fördern zu können, arbeiten in der Regel während zwei Lektionen zwei Lehrpersonen mit der Klasse im Teamteaching.

Termine

Die aktuellen Termine finden Sie laufend auf der Webseite publiziert.



Transport

Bei unzumutbarem Schulweg werden Kinder unserer Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Schulbus transportiert. Der Schulrat entscheidet über die Zumutbarkeit. Schulbus- und Postautoplan finden Sie auf der Webseite.

→ Schulweg Seite 13



Privater Transport von Schulkindern – Ein- und Ausladen

Auf den privaten Transport von Schulkindern sollte verzichtet werden. Wenn Sie Ihr Kind in den Kindergarten oder in die Schule fahren, so müssen die Kinder bei den Parkplätzen vor dem Mehrzweckgebäude ein- oder ausgeladen werden. Der Fussweg von dort über den Pausenplatz ist am sichersten. Die Zufahrt zum Feuerwehrdepot und der Vorplatz dürfen nicht benutzt werden.

Für Schulbesuche stehen die Parkplätze beim Mehrzweckgebäude zur Verfügung. Beim Schulhaus ist das Parkieren für Private von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht gestattet.

Übertritt 1. Primarklasse/Oberstufe

→ Promotion (Übertritt) Seite 16

Urlaubsgesuche

Für die Bewilligung der Urlaube sind zuständig:

- a) bis zu 1 Tag die Klassenlehrperson
- b) bis zu 7 Tage die Schulleitung
- c) für mehr als 1 Woche der Schulrat



Gesuchsformular

Eltern haben gemäss Art. 96 Abs. 2 Volksschulgesetz die Möglichkeit, ein Kind während höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr ohne Angabe eines Grundes vom Unterricht zu befreien (Joker Halbtage). Der Zeitpunkt des Bezugs ist der Klassenlehrperson mindestens zwei Tage vorher mittels Pupil-Connect mitzuteilen.

Werden Urlaube aus nicht zwingenden Gründen gewährt, wie z. B. die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Mithilfe im elterlichen Betrieb usw., sind diese zwei Halbtage anzurechnen. Urlaubsgesuche sind immer schriftlich (Formular auf der Website) und möglichst frühzeitig an die zuständigen Stellen zu richten.

Versicherungen

Unfall

Seit der Einführung des neuen Krankenkassenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Seitens der Schule besteht eine Schülerversicherung, die nur dann zum Tragen kommt, wenn die Krankenkasse oder die privaten Versicherungen des Kindes nicht für den erlittenen Schaden aufkommen.

Haftpflicht

Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind **nicht** von der Schule versichert. Schulinterne Schäden an Personen und Sachen müssen über die Privathaftpflicht des Kindes (resp. der Eltern), das den Schaden verursacht hat, abgewickelt werden.

Webseite

Die Schule Lütisburg führt eine Webseite www.schuleluetisburg.ch, die laufend ergänzt wird. Sie finden dort Termine für schulische Anlässe, Berichte aus dem Schulgeschehen, wichtige Adressen und Ansprechpersonen, verschiedene Formulare, Ferienpläne usw.



Auf der Webseite werden regelmässig Fotos von schulischen Anlässen, Veranstaltungen, Projektwochen, Projekttagen, Lagern etc. publiziert.

Bei Schuleintritt fragen wir bei den Eltern schriftlich nach, ob Sie mit der Veröffentlichung von Fotos ihres Kindes einverstanden sind. Diese Zustimmung gilt vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse. Eine erteilte Einwilligung kann von den Eltern jederzeit bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulverwaltung zurückgezogen werden.

Zeugnis

Die Kinder ab der 2. Klasse erhalten pro Schuljahr ein Zeugnis, jeweils vor den Sommerferien. Im Laufe des Schuljahres gibt es diverse Bewertungsanlässe, wie z. B. Prüfungen, mündliche Abfragen, Vorträge, Präsentationen sowie vielfältige Beobachtungen aus Lernsituationen.

Ein Teil dieser Informationen ist den Eltern mit schulpflichtigen Kindern bereits bekannt, da Ihr Kind diese mit nach Hause bringt. Für die Erstellung der Zeugnisnote nutzt die Lehrperson alle vorhandenen Informationen. Sie nimmt eine Gesamtbeurteilung vor, welche nicht gleichzusetzen ist mit dem Durchschnitt der bekannten Prüfungsergebnisse.

Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten wird im Beurteilungsgespräch mit den Eltern und dem Kind besprochen und hat keinen Einfluss auf die Zeugnisnoten. Es wird auf einem separaten Formular festgehalten.

Genauere Informationen erhalten die Eltern am Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres.

→ Beurteilung, Seite 2

Znünikreis/Pausenregelung

In der 1. bis 4. Klasse wird in der Regel täglich und in der 5. und 6. Klasse sporadisch ein Znünikreis durchgeführt. Das heisst, die Kinder können mit der Lehrperson im Schulzimmer oder draussen in der Arena gemeinsam den von zu Hause mitgebrachten Znüni essen. Es ist wichtig, dass sich die Kinder während der langen Blockzeitvormittage ausreichend und gesund ernähren und so wieder Energie tanken für den Rest des Unterrichtsmorgens. Die anschliessende Pause dient dann primär der Bewegung.

Während der Pause von 09.45 – 10.05 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler im Freien auf. Die Lehrpersonen sind für die Pausenaufsicht verantwortlich. Während der Pause darf das Schulareal nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der Pausenaufsicht verlassen werden.

Zyklus 1 (1. und 2. Klasse) und Zyklus 2 (3. - 6. Klasse)

Allgemeine Informationen

Alle persönlichen Gegenstände wie Znüni-Box, Finken, Etui oder Schultheke müssen angeschrieben sein. Liegengebliebene Gegenstände finden so leicht zu ihrem Besitzer zurück. Bitte kaufen Sie Ihrem Kind einen Spitzer mit Dose. So kann das Kind am Platz spitzen und muss nicht zum Papierkorb wandern. Der Unterricht wird dadurch weniger gestört. Auch sollten die Kinder genügend Papiertaschentücher im Thek und unter dem Pult haben.

Znüni

Bitte geben Sie Ihrem Kind nur gesunden Znüni mit. Vollkornbrot, Früchte oder Gemüse erhöhen die Konzentrationsfähigkeit (Ausnahme: Geburtstagsfeier oder spezieller Znünikreis).

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sollte Ihr Kind in der Regel selbstständig ausführen können. Es ist aber von Vorteil, wenn Sie vor allem bei Lese-Aufgaben kontrollierend mithelfen. Sollte es aus einem Grund für Ihr Kind nicht möglich sein, die Hausaufgaben vollständig zu erledigen, teilen Sie dies der Klassenlehrperson bitte mit.



Bildnerisches, Technisches und Textiles Gestalten

Bitte geben Sie Ihrem Kind im Verlaufe der ersten Schulwoche eine angeschriebene, langärmelige Schürze mit. Es kann auch ein altes Hemd sein.

Sportunterricht

Aus Sicherheitsgründen tragen die Kinder Hallenturnschuhe. Kinder mit langen Haaren müssen einen Haargummi tragen. Ab der vierten Klasse ist das Duschen obligatorisch, wenn anschließend an die Sportstunde Unterricht stattfindet. Während des Sportunterrichts dürfen keine «Ketteli» / Schmuck getragen werden.

Schwimmunterricht

Benötigt werden Badehosen und Badetuch. Kinder mit langen Haaren verwenden einen Haargummi, und es wird ihnen das Tragen einer Badekappe empfohlen. Das Duschmittel wird in der ersten und zweiten Klasse von der Lehrperson abgegeben. Im Winter sollten die Kinder eine Mütze tragen, damit die Erkältungsgefahr bei nicht ganz getrockneten Haaren möglichst klein gehalten werden kann. Wertsachen und Schmuck sollten die Kinder weder in den Sport- noch in den Schwimmunterricht mitnehmen.

iPads im Unterricht

Neue Medien eröffnen für den Unterricht ab dem Kindergarten vielfältige Potenziale, weiter sind im Fachbereich Medien und Informatik bereits ab dem Kindergarten überfachliche Kompetenzen zu fördern. Mit iPads lässt sich aktives und problemlösendes, eigenständiges und kooperatives Lernen fördern. Der Einsatz im Unterricht unterstützt schülerzentrierte Lehr- und Lernformen. Ab der 4. Klasse wird das iPad für das Tastaturschreibprogramm Typewriter genutzt und auch andere Plattformen, wie Anton App, Antolin, dis donc, Mathematik usw. verwendet. Die entsprechende Nutzungsvereinbarung erhalten Sie bei Schulbeginn von der Klassenlehrperson.

Sammlungen

Im Verlaufe eines Schuljahres finden in der Regel ab der dritten Klasse verschiedene Sammlungen durch die Schulklassen statt. Die Lehrpersonen legen gemeinsam fest, welche Projekte oder Institutionen unterstützt werden sollen (Blaukreuz, Schoggitaler usw.) und achten darauf, dass diese zeitlich abgestimmt sind.

Ferienplan Schuljahr 2025/26 bis 2028/29

Schuljahr 2025/26			
Schulbeginn: Montag, 11. August 2025			
Herbstferien	Sa, 27. September 2025	bis und mit	So, 19. Oktober 2025
Lehrerweiterbildung	Fr, 31. Oktober 2025		
Weihnachtsferien	Sa, 20. Dezember 2025	bis und mit	So, 04. Januar 2026
Winterferien	Sa, 24. Januar 2026	bis und mit	So, 01. Februar 2026
Frühlingsferien	Fr, 03. April 2026	bis und mit	So, 19. April 2026
Auffahrt	Do, 14. Mai 2026	bis und mit	So, 17. Mai 2026
Sommerferien	Sa, 04. Juli 2026	bis und mit	So, 09. August 2026

Schuljahr 2026/27			
Schulbeginn: Montag, 10. August 2026			
Herbstferien	Sa, 26. September 2026	bis und mit	So, 18. Oktober 2026
Lehrerweiterbildung	Fr, 30. Oktober 2026		
Weihnachtsferien	Sa, 19. Dezember 2026	bis und mit	So, 03. Januar 2027
Winterferien	Sa, 30. Januar 2027	bis und mit	So, 07. Februar 2027
Frühlingsferien	Sa, 10. April 2027	bis und mit	So, 25. April 2027
Auffahrt	Do, 06. Mai 2027	bis und mit	So, 09. Mai 2027
Sommerferien	Sa, 10. Juli 2027	bis und mit	So, 15. August 2027

Schuljahr 2027/28			
Schulbeginn: Montag, 16. August 2027			
Herbstferien	Sa, 02. Oktober 2027	bis und mit	So, 24. Oktober 2027
Lehrerweiterbildung	Di, 02. November 2027		
Weihnachtsferien	Sa, 18. Dezember 2027	bis und mit	So, 02. Januar 2028
Winterferien	Sa, 29. Januar 2028	bis und mit	So, 06. Februar 2028
Frühlingsferien	Sa, 08. April 2028	bis und mit	So, 23. April 2028
Auffahrt	Do, 25. Mai 2028	bis und mit	So, 28. Mai 2028
Sommerferien	Sa, 08. Juli 2028	bis und mit	So, 13. August 2028

Schuljahr 2028/29			
Schulbeginn: Montag, 14. August 2028			
Herbstferien	Sa, 30. September 2028	bis und mit	So, 22. Oktober 2028
Lehrerweiterbildung	Do, 02. November 2028		
Weihnachtsferien	Sa, 23. Dezember 2028	bis und mit	So, 07. Januar 2029
Winterferien	Sa, 27. Januar 2029	bis und mit	So, 04. Februar 2029
Frühlingsferien	Sa, 07. April 2029	bis und mit	So, 22. April 2029
Auffahrt	Do, 10. Mai 2029	bis und mit	So, 13. Mai 2029
Sommerferien	Sa, 07. Juli 2029	bis und mit	So, 12. August 2029

Wocheneinteilung des Schuljahres 2025/26

2025

	A – Woche			B – Woche	
			33	11.08. – 15.08.	
34	18.08. – 22.08.		35	25.08. – 29.08.	
36	01.09. – 05.09.		37	08.09. – 12.09.	
38	15.09. – 19.09.		39	22.09. – 26.09.	
Herbstferien (Samstag, 27.09.2025 bis Sonntag, 19.10.2025)					

	A – Woche			B – Woche	
			43	20.10. – 24.10.	
44	27.10. – 31.10.		45	03.11. – 07.11.	
46	10.11. – 14.11.		47	17.11. – 21.11.	
48	24.11. – 28.11.		49	01.12. – 05.12.	
50	08.12. – 12.12.		51	15.12. – 19.12.	
Weihnachtsferien (Samstag, 20.12.2025 bis Sonntag, 04.01.2026)					

2026

	A – Woche			B – Woche	
02	05.01. – 09.01.		03	12.01. – 16.01.	
04	19.01. – 23.01.				
Winterferien (Samstag, 24.01.2026 bis Sonntag, 01.02.2026)					

	A – Woche			B – Woche	
06	02.02. – 06.02.		07	09.02. – 13.02.	
08	16.02. – 20.02.		09	23.02. – 27.02.	
10	02.03. – 06.03.		11	09.03. – 13.03.	
12	16.03. – 20.03.		13	23.03. – 27.03.	
14	30.03. – 02.04.*	*03.04.26 Kar- freitag			
Frühlingsferien (Freitag, 03.04.2026 bis Sonntag, 19.04.2026)					

	A – Woche			B – Woche	
			17	20.04. – 24.04.	
18	27.04. – 01.05.		19	04.05. – 08.05.	
20	11.05. – 13.05.	*14.05.26 Auf- fahrt	21	18.05. – 22.05.	
22	25.05. – 29.05.		23	01.06. – 05.06.	
24	08.06. – 12.06.		25	15.06. – 19.06.	
26	22.06. – 26.06.		27	29.06. – 03.07.	
Sommerferien (Samstag, 04.07.2026 bis Sonntag, 09.08.2026)					

Wichtige Adressen und Telefonnummern

zum Ausschneiden & Aufbewahren

Kindergarten und Primarstufe

Neudorf, Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg

Lehrerzimmer

071 931 25 79

Schulleitung

Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg

Lukas Pelzmann

071 931 25 79

Tagesstrukturen

Flawilerstrasse 50, 9604 Lütisburg

Karin Peterer (Leitung)

079 531 69 18

Schulverwaltung / Finanzverwaltung

Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg

Karin Metzger, Schulverwaltung

071 932 52 69

Manuela Gemperle, Finanzverwaltung

071 932 52 69

Hausdienst/Kontakt für Schulbus

Thomas und Bea Oberlin

079 639 05 50

Oberstufe

BuGaLu, Grämigerstrasse 6, 9606 Bütschwil,

071 982 89 89

Postauto unteres Toggenburg, PAUT AG, Grundstrasse 1, 071 931 35 80

9608 Ganterschwil

Grämiger AG, Hofackerstrasse 1, 9606 Bütschwil,

071 983 22 42

Mobile Grämiger-Bus

079 371 80 06